

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-286/2022		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	22.11.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.11.2022	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	08.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	08.12.2022	beschließend

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz

(im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung:

Die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz, ist in der Ausführung. Die Grundstücke sollen im ersten Quartal 2023 vermarktet werden. Die Festsetzungen des in 1967 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bauherren. Vor allem in Bezug auf Bauordnungsrecht soll der Bebauungsplan durch die Änderung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 22.11.2022 als Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz, beschlossen.
- b) Der Geltungsbereich des Änderungsentwurfs umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Rommerz, Flur 5, Flurstücke 116/1 sowie 116/2 und ist aus dem nachstehenden Planauszug ersichtlich.
- c) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2022-11-28_Me_BPL Nr. 1 Eichenäcker_Rommerz_Aufstellung und Auslegung_Geltungsbereich.pdf
2. 2022-11-28_Me_BPL Nr. 1 Eichenäcker_Rommerz_Aufstellung und Auslegung_Planentwurf.pdf